

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

zum Thema:

Hat die Bahn den Fußgängertunnel am S Kaulsdorf bereits aufgegeben?

und **Antwort** vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23497
vom 04.08.2025
über Hat die Bahn den Fußgängertunnel am S Kaulsdorf bereits aufgegeben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB InfraGO AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Zustand des Fußgängertunnels am S Kaulsdorf?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat den Zustand zu verbessern und eine angemessene hygienische Situation zu befördern?

Frage 3:

Welche Vorgaben gibt es aktuell für Reinigung und Instandhaltung?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Dem Senat ist bewusst, dass der Fußgängertunnel nicht dem gewünschten Erscheinungsbild entspricht und durchaus als Angstraum gesehen werden kann. Die aktuelle haushälterische Lage

macht eine Priorisierung von Maßnahmen erforderlich. Am S-Bahnhof Kaulsdorf liegt die Priorität aktuell bei der Verlängerung der bereits bestehenden Personenüberführung. Pläne, den Tunnel grundhaft zu erneuern oder anderweitig zu sanieren, gibt es daher derzeit nicht.

Die DB InfraGO AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Fußgängertunnel am S-Bahnhof Kaulsdorf sieht der Reinigungsplan wie folgt aus:

- Zweimal täglich eine Bodengrobreinigung durch manuelles Kehren, sodass die Oberfläche frei von aufliegendem Schmutz ist (Staubrückstände sind möglich)
- Einmal wöchentlich eine Feuchtreinigung im einstufigen Nasswischverfahren, sodass die Oberfläche frei von haftendem Schmutz ist.
- Regelmäßig wiederkehrende Wartung und Instandhaltungsleistungen an der Beleuchtungsanlage (48 MON) und der Regenwasserhebeanlage (4x/Jahr).
- Darüber hinaus werden Entstörungen und Instandsetzungen an den Anlagen nach Meldung der Störung zeitnah durchgeführt.“

Eine Ausweitung der Reinigungsleistungen ist angesichts der haushälterischen Lage derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4:

Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, die Erreichbarkeit des S Kaulsdorf von Süden zu verbessern, angesichts der fehlenden Verlängerung der S-Bahn-Brücke in Richtung Süden, die nach aktueller Auskunft erst Mitte der 2030er Jahre realisiert werden soll?

Antwort zu 4:

Zur besseren Erreichbarkeit von Süden ist die Verlängerung der bestehenden Personenüberführung vorgesehen. Diese ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmobilisierungsprogramm Berlin“ zwischen der DB InfraGO AG und dem Land Berlin. Hierzu wird derzeit der Projektauftrag finalisiert.

Frage 5:

Plant der Senat die Taktung der Buslinien mit den Abfahrtzeiten der S-Bahn abzustimmen, damit Bürger*innen mit Mobilitätseinschränkungen den Weg mit dem Bus zurücklegen könnten, ohne dadurch unnötig viel Zeit mit dem Warten auf Bus oder Bahn zu verbringen?

Antwort zu 5:

Derzeit bestehen keine Planungen zur Anpassung der Taktungen und der Anschlüsse der am S-Bahnhof Kaulsdorf verkehrenden Buslinien (197, 269 und 399). Die Abfahrzeiten sind entsprechend der verkehrlichen Bedeutung und auch insbesondere angesichts der betrieblichen

Möglichkeiten bereits priorisiert. Die BVG teilte mit, dass die Angebotsgestaltung (Taktung), der am S-Bahnhof Kaulsdorf verkehrenden Linien, eine nachfragegerechte Bedienung sicherstellt.

Frage 6:

Gibt es inzwischen neue Vorschläge für die Gestaltung des Radverkehrs über den Kaulsdorfer Galgen (Kaulsdorfer Brücke)?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12307 verwiesen. An den darin geschilderten baulichen Gegebenheiten habe sich keine Änderungen ergeben, die andere Lösungen umsetzen lassen würden.

Frage 7:

Ermöglichen die Rechtsänderungen auf Bundesebene, um das Radfahren bei gegenseitiger Rücksichtnahme auf dem breiten Gehweg zu legalisieren und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen?

Antwort zu 7:

Im Verordnungstext der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu Zeichen 240 „Gemeinsamer Geh und Radweg“ wurden Verhaltensweisen zur Rücksichtnahme des Radverkehrs auf den Fußverkehr textlich aufgenommen. Da die Gehwege im Zuge der Kaulsdorfer Brücke nicht mittels Zeichen 240 als Gemeinsame Geh- und Radweg ausgewiesen sind, finden diese Ausführungen hier keine Anwendung. Die geringe Breite der Gehwege lässt auch keine Freigabe zur Befahrung durch Radfahrende zu, zumal eine mit der Beschilderung durch Z 240 verbundene Benutzungspflicht infolge der geringen Gehwegbreite auch nicht vertretbar wäre.

Berlin, den 19.08.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt